

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaft T- SHIRTS 4U s.r.o. gültig vom 1.1. 2024

1. **Gegenstand und Wirkungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen**
- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend "AGB" genannt) regeln die Rechte und Pflichten der Gesellschaft T-SHIRTS 4U s.r.o., Id.-Nr. 63986515, mit Sitz in Vaníčkova 315/7, 169 00 Prag 6, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, Abteilung C, Einlage 38359 (im Folgenden "T4U") und ihren Kunden sowie das Verfahren zum Abschluss eines Vertrages mit einem Kunden.
- 1.2 Gemäß den Bestimmungen des § 1751 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., das Bürgerliche Gesetzbuch (im Folgenden "Bürgerliches Gesetzbuch") gehören die AGB zum Inhalt der von T4U mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge und der Kunde hatte die Möglichkeit, sich mit diesen AGB vor Vertragsabschluss vertraut zu machen, entweder auf der Website von T4U (Internetdomain <http://www.t4u.cz>) oder indem sie zusammen mit dem Angebot von T4U geschickt wurden. Der Inhalt des Vertrages besteht aus dem vom Kunden angenommenen Angebot von T4U und den AGB. Hat T4U mit dem Kunden einen Rahmenvertrag geschlossen, so werden auch die Bestimmungen des Rahmenvertrages Inhalt des konkreten Kauf- oder Werkvertrages.
- 1.3 Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen des Kaufvertrags oder des Werkvertrags sind die Bestimmungen des Kaufvertrags oder des Werkvertrags maßgebend. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen des Rahmenvertrags haben die Bestimmungen des Rahmenvertrags Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen des Rahmenvertrags und den Bestimmungen eines bestimmten Kauf- oder Werkvertrags haben die Bestimmungen des bestimmten Kauf- oder Werkvertrags Vorrang.
- 1.4 Kunde kann nur eine natürliche oder juristische Person sein, die eine gewerbliche Tätigkeit ausübt und mit der T4U einen Vertrag im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Kunden abschließt, der die Lieferung von Textilien nach Maß (Kaufvertrag; der Kunde ist der Käufer) oder das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Drucken auf Textilien des Kunden (Werkvertrag; der Kunde ist der Auftraggeber) zum Gegenstand hat. Zur Vermeidung von Zweifeln gilt nur derjenige als Kunde, der sich gegenüber T4U mit seiner Identifikationsnummer ausweist.
- 1.5 Als Kunde gilt auch die Tschechische Republik oder ein anderer Staat, eine territoriale Selbstverwaltungseinheit (Gemeinde, Region, Kreis) oder ein anderer öffentlicher Auftraggeber gemäß § 4 des Gesetzes Nr. 134/2016 Slg, über das öffentliche Beschaffungswesen in der geänderten Fassung, wie z.B. eine staatliche Beitragsorganisation oder eine Beitragsorganisation, deren Gründerfunktion von einer Gebietskörperschaft wahrgenommen wird, wenn T4U mit einer solchen Person einen Vertrag abschließt, dessen Gegenstand die Lieferung von Textilien nach Maß oder das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Drucken auf Textilien des Kunden ist.

2. Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen T4U und dem Kunden kommt durch die Annahme des von T4U unterbreiteten Angebots durch den Kunden zustande.

2.2 Kunden können sich persönlich oder per E-Mail an T4U wenden, um ein Angebot zu erhalten. Die Anfrage muss Folgendes enthalten:

1. die Kontaktdaten des Kunden (Vor- und Nachname, Identifikationsnummer der natürlichen oder juristischen Person, Geschäftssitz, Firmensitz oder Wohnsitz);
2. grafische Unterlagen;
3. Drucklayout/Druckanweisungen;
4. das Datum der Herstellung;
5. Art der Verpackung;
6. die Stückzahl;
7. bei Warenbestellungen: Art der Ware, Größe, Anzahl, Farbe;
8. die Art des Transports der Ware.

2.3 Grafische Unterlagen können in elektronischer Form als Pdf, Ai, EPS, PSD, TIFF oder in einer anderen von T4U vereinbarten Form geliefert werden.

2.4 Wenn die in der Anfrage des Kunden enthaltenen Informationen ausreichend sind, um das Angebot zu bearbeiten, sendet T4U dem Kunden ein Angebot in Form eines Angebotsschreibens. Das Angebotsschreiben wird dem Kunden per E-Mail zugesandt. Das Angebot muss einen Hinweis enthalten, dass der Vertrag diesen AGB unterliegt. T4U ist an das Angebot für einen Zeitraum von vierzehn Tagen ab dem Datum der Übersendung des Angebots an den Kunden gebunden, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

2.5 Wenn der Kunde mit dem Angebot einverstanden ist, bestätigt er T4U seine Annahme per E-Mail. Mit der Zustellung der Annahme an T4U kommt der Vertrag gemäß Artikel 1.4 der vorliegenden Bedingungen zustande.

2.6 Wenn die Annahme des Angebots bis 13:00 Uhr an einem Werktag bei T4U eingeht, wird der Auftrag noch am selben Tag in das Informationssystem von T4U (das "Informationssystem") eingegeben. Geht die Annahme des Angebots nach 13.00 Uhr an einem Werktag oder an einem Tag, der kein Werktag ist, bei T4U ein, so wird der Auftrag spätestens am folgenden Werktag in das

Informationssystem eingegeben.

3. Lieferfrist

3.1 Die Frist für die Lieferung von Textilien nach Maß bzw. für das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Drucken auf Textilien des Kunden (im Folgenden "Lieferzeit" genannt) ist im T4U-Angebot enthalten.

3.2 Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn innerhalb dieser Frist

- a) die Ware in den Räumlichkeiten von T4U, Vaničkova 315/7, Prag 6, zur Abholung durch den Kunden bereitsteht und der Kunde darüber informiert wird;
- b) die Ware zum Transport übergeben wird, wenn der Transport von einem Transportdienstleister durchgeführt wird.

3.3

T4U ist in den folgenden Fällen nicht mehr an die Einhaltung der Lieferfrist (Fertigstellung des Auftrags innerhalb der Lieferfrist) gebunden:

- (a) Der Kunde zahlt die Vorschussrechnung nicht innerhalb der angegebenen Frist;
- b) Der Kunde äußert sich nicht innerhalb der in Absatz 6.3 genannten Frist zum Korrekturabzug;
- (c) Der Kunde nimmt nicht innerhalb der in Absatz 6.8 genannten Frist Stellung zum Produktmuster;
- (d) Der Kunde liefert die für das Werk bestimmten Waren nicht innerhalb der Frist (z.B. er liefert die Waren für die Veredelung nicht);
- e) Der Kunde hat die für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht geliefert;
- f) Der Kunde hat es versäumt, T4U jede andere für die Erfüllung seiner Verpflichtung erforderliche Hilfe zu leisten;
- g) Der Kunde ist mit der Zahlung einer Geldverbindlichkeit gegenüber T4U in Verzug;
- h) Ein haftungsausschließender Umstand im Sinne von § 2913 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs liegt vor;
- i) Die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Waren sind auf dem Markt nicht verfügbar;
- j) In anderen Fällen, die in diesen AGB festgelegt sind.

wobei die neue Lieferfrist nach Ablauf des betreffenden Hindernisses zu laufen beginnt.

3.4 T4U ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich darüber zu informieren, dass ein haftungsausschließender Umstand nach Ziffer 3.3 h) dieser AGB eingetreten ist oder dass die zur Erfüllung des Auftrages nach Absatz 3.3 i) dieser AGB erforderlichen Waren auf dem Markt nicht verfügbar sind.

3.5 Gerät T4U mit der Bestellung innerhalb der Lieferfrist in Verzug, ist sie verpflichtet, dem Kunden auf dessen schriftliche

Aufforderung hin eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% des Kaufpreises für jeden Verzugstag zu zahlen.

4. Preis

4.1 Der Preis für die Lieferung von Textilien nach Maß oder das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Drucken auf Textilien des Kunden (im Folgenden "Kaufpreis" genannt) kann bestimmt werden:

1. auf der Grundlage des von T4U eingereichten Angebots;
2. auf der Grundlage der aktuellen Preisliste von T4U;
3. auf der Grundlage des Inhalts des Rahmenvertrags;
4. durch besondere Vereinbarung zwischen T4U und dem Kunden.

4.2 Der Kaufpreis wird im Angebot von T4U an den Kunden angegeben und beinhaltet nicht die folgenden Kosten

- (a) die Kosten für die Verpackung der Ware; die Kosten für die Verpackung der Ware werden durch die spezifischen Verpackungsanforderungen des Kunden bestimmt und der Betrag wird mit dem Kunden zusammen mit der Vereinbarung über die Art der Verpackung der Ware vereinbart;
- (b) die Kosten für die Anfertigung eines Druckmusters aus den gelieferten Grafiken und die Kosten für die Bearbeitung der vom Kunden gelieferten Grafiken;
- c) die Kosten für den Transport der Ware zum Kunden, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist.

4.3 Die Mehrwertsteuer wird auf den Kaufpreis in der Höhe aufgeschlagen, die am Tag der steuerpflichtigen Transaktion gesetzlich vorgesehen ist.

5. Fälligkeit

5.1 Die von T4U ausgestellten Steuerbelege sind sieben (7) Tage nach dem Ausstellungsdatum fällig. Von T4U ausgestellte Vorschussrechnungen sind drei (3) Tage nach dem Ausstellungsdatum fällig. Der Kunde kann eine Änderung des Fälligkeitsdatums beantragen, indem er eine E-Mail an "info@t4u.cz" schickt. T4U ist nicht verpflichtet, der Aufforderung nachzukommen.

5.2 Die Zahlung des Kaufpreises und der damit verbundenen Kosten kann erfolgen

- a) per Banküberweisung
- b) in bar

- 5.3 Bei Neukunden verlangt T4U die Zahlung einer Anzahlung vor Beginn der Produktion des Auftrags. Die Höhe der Anzahlung wird im Angebot gemäß Absatz 2.4 festgelegt.
- 5.4 Nach rechtmäßiger Zahlung des Kaufpreises und der damit verbundenen Kosten, falls vorhanden, für drei Aufträge, kann T4U mit dem Kunden für nachfolgende Aufträge die Zahlung des Preises und der Kosten bei Abnahme der Ware vereinbaren. Der Kunde muss diese Option per E-Mail an info@t4u.cz beantragen, T4U muss den Kunden nicht über diese Option informieren. Der Kunde hat nicht automatisch Anspruch darauf, und T4U kann den Antrag des Kunden ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 5.5 Befindet sich der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises oder der damit zusammenhängenden Kosten in Verzug, so hat der Kunde an T4U eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1 % des geschuldeten Betrages für jeden Verzugstag zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird immer am letzten Tag der betreffenden Kalenderwoche fällig, in der der Verzug des Kunden mit der Zahlung des Kaufpreises, auch teilweise, anhielt.
- 5.6 Das Eigentum an der Ware geht erst mit der Zahlung des vollen Kaufpreises und der damit verbundenen Kosten auf den Kunden über.
- 5.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderung einseitig gegen die Forderung von T4U aufzurechnen oder seine Forderung gegen T4U an einen Dritten abzutreten.
- 5.8 Ist der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises oder der damit verbundenen Kosten länger als zehn Tage ab Fälligkeit des Steuerbelegs oder der Vorschussrechnung in Verzug, ist T4U berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.9 Bei Zahlungsverzug des Kunden mit einer Geldverbindlichkeit gegenüber T4U ist T4U berechtigt, alle Lieferungen an den Kunden auszusetzen, bis alle Verpflichtungen des Kunden gegenüber T4U beglichen sind. Eine solche Aussetzung von Lieferungen gilt nicht als Vertragsbruch seitens T4U.

6. Korrekturabzug und gemustertes Produkt

- 6.1 Unter einem Korrekturabzug versteht man einen grafischen Entwurf für die Gestaltung eines Drucks, einer Stickerei, einer Sublimation oder einer Aufbringung von Drucken auf Textilien, einschließlich Größe, Menge, Farbe und Technologiemethode (Druck, Stickerei oder Sublimation). Der Korrekturabzug kann vom Kunden zur Verfügung gestellt werden oder von T4U entwickelt werden. Wenn der Kunde nicht spätestens bei der Annahme des Angebots angibt, dass er den Korrekturabzug liefert, wird T4U den Korrekturabzug erstellen; dies gilt nicht, wenn T4U und der Kunde etwas anderes vereinbaren. T4U hat Anspruch auf ein Honorar für die Erstellung des Korrekturabzugs, dessen Höhe zwischen T4U und dem Kunden vereinbart wird.
- 6.2 Wird der Korrekturabzug von T4U erstellt, wird dieser innerhalb von 24 Stunden, nachdem das angenommene Angebot im

Informationssystem von T4U registriert wurde und alle Daten für die Erstellung der Druckvorlage vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, einschließlich etwaiger physischer Muster, falls für die Erstellung des Korrekturabzugs erforderlich, per E-Mail an den Kunden gesendet.

- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, sich innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung des Korrekturabzugs zu diesem zu äußern. Das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Aufdrucken auf Textilien darf erst erfolgen, wenn der Kunde den Korrekturabzug freigegeben hat. Äußert sich der Kunde nicht innerhalb der im ersten Satz genannten Frist zu der Druckvorlage, so erlischt sein Recht, dass der Auftrag innerhalb der Lieferfrist ausgeführt wird.
- 6.4 Hat der Kunde Einwände gegen den ersten Korrekturabzug und wird die nachfolgende (zweite) Druckvorlage, die T4U dem Kunden übersandt hat, vom Kunden freigegeben, so verlängert sich die Lieferzeit um den Zeitraum vom Ablauf der Frist zur Stellungnahme zum ersten Korrekturabzug bis zur Freigabe des Korrekturabzugs durch den Kunden. Hat der Kunde Einwände gegen den ersten Korrekturabzug und gegen den zweiten Korrekturabzug, so erlischt der Anspruch des Kunden auf Ausführung des Auftrags innerhalb der Lieferfrist. Abhängig vom Zeitpunkt der Freigabe des Korrekturabzugs durch den Kunden wird T4U mit dem Kunden eine neue Lieferzeit vereinbaren.
- 6.5 Nachdem der Korrekturabzug fertig ist, kann das Produktmuster erstellt werden. Ein gemustertes Produkt wird erstellt, wenn T4U und der Kunde sich darauf einigen. Unter Vorbereitung des gemusterten Produkts versteht man das Bedrucken, Besticken, Sublimieren oder Aufbringen von Drucken auf ein einzelnes Stück Textil.
- 6.6 T4U vereinbart mit dem Kunden, ob das Produktmuster (d.h. das Textil selbst) per Postversand oder als gescanntes oder fotografiertes Muster per E-Mail an den Kunden geschickt wird.
- 6.7 Im Falle der Zusendung des gemusterten Produktes per Post wird der Kunde per E-Mail über die Übergabe des gemusterten Produktes an den Versanddienstleister informiert.
- 6.8 Wird dem Kunden das Muster per Versanddienstleister zugesandt, ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung des gemusterten Produkts Stellung zu nehmen. Äußert sich der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, erlischt der Anspruch des Kunden auf Fertigstellung des Auftrags innerhalb der Lieferfrist und T4U vereinbart mit dem Kunden eine neue Lieferfrist.
- 6.9 Ohne die Freigabe des gemusterten Produktes oder des gescannten oder fotografierten gemusterten Produktes durch den Kunden ist es nicht möglich, mit dem Druck, der Stickerei, der Sublimation oder dem Aufbringen von Drucken auf Textilien für den vereinbarten Auftragsumfang (Menge der Textilien) fortzufahren.
- 6.10 Sollte der Vorbehalt des Kunden gegenüber dem gemusterten Produkt oder dem gescannten oder fotografierten gemusterten Produkt eine Änderung der Anforderungen des Kunden gegenüber dem vereinbarten Korrekturabzug bedeuten, so erlischt der Anspruch des Kunden auf Ausführung des Auftrages innerhalb der Lieferfrist mit der Zustellung des Vorbehalts des Kunden an

dem gemusterten Produkt oder dem gescannten oder fotografierten gemusterten Produkt an T4U, und T4U vereinbart mit dem Kunden eine neue Lieferfrist. Aus demselben Grund (Änderungswunsch des Kunden gegenüber des vereinbarten Korrekturabzugs) werden weitere Änderungen (neuer Korrekturabzug, neues Produktmuster) nach der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

- 6.11 Handelt es sich bei dem Auftrag um etwas anderes als einen reinen Druck-, Stick-, Sublimations- oder Veredelungsauftrag, so gelten die Fristen der Artikel 6.1 bis 6.10 nicht und T4U vereinbart mit dem Kunden individuell die einzelnen Fristen für die Übersendung des Korrekturabzuges und des gemusterten Produktes bzw. des gescannten oder fotografierten gemusterten Produktes sowie die Fristen für deren Freigabe durch den Kunden.

7. Ort der Warenlieferung

- 7.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware (Textilien nach Maß oder fertiges Werk) in den Räumlichkeiten der Firma T4U, Vaníčkova 315/7, Prag 6, abzunehmen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde ist verpflichtet, den Erhalt der Ware schriftlich zu bestätigen, und zwar in der Regel durch Unterschrift und Stempel auf dem Lieferschein, falls ein Stempel vom Kunden verwendet wird.
- 7.2 In Prag kann mit dem Kunden eine kostenlose Lieferung der Ware durch T4U vereinbart werden.
- 7.3 Nach Absprache mit dem Kunden kann die Ware dem Kunden durch einen Transportdienstleister (Messenger, DPD, UPS, Tschechische Post) zugestellt werden, der vom Kunden bezahlt wird. Jeder Warenkarton ist mit einem Identifikationsetikett versehen, anhand dessen der Inhalt der Sendung überprüft werden kann. Detaillierte Informationen über die Sendung sind auf dem Lieferschein angegeben.
- 7.4 Soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen, ist der Kunde verpflichtet, die Ware abzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, den Empfang der Ware zu bestätigen.

8. Schadensgefahr am Sachgegenstand

- 8.1 Die Schadensgefahr an der Ware geht auf den Kunden über
- a) mit der Übernahme der Ware durch den Kunden in der Betriebsstätte der Gesellschaft T4U an der Adresse Vaníčkova 315/7, Praha 6;
 - b) mit der Übergabe der Ware zum Transport, wenn er durch einen Transportdienst sichergestellt wird.
- 8.2 Ist der Kunde mit der Übernahme der Ware in Verzug, geht die Schadensgefahr am Sachgegenstand auf den Kunden zum

Zeitpunkt der Entstehung seines Verzugs bei der Übernahme der Ware über.

- 8.3 Bei einem Werkvertrag trägt der Kunde gemäß § 2598 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Gefahr der Beschädigung der von ihm zur Ausführung des Werks beschafften Sachen und bleibt deren Eigentümer, bis sie zum Gegenstand des Werks werden. Die vom Kunden für die Ausführung des Werks zur Verfügung gestellten Textilien bleiben jederzeit Eigentum des Kunden und der Kunde trägt jederzeit das Risiko einer Beschädigung dieser Textilien. Die Verpflichtung von T4U, das Werk auszuführen und an den Kunden zu liefern, wird erfüllt
- a) durch die Übernahme der Ware durch den Kunden in den Räumlichkeiten von T4U, Vaníčkova 315/7, Prag 6;;
 - b) durch die Übergabe der Ware zum Transport, wenn dieser durch einen Transportdienstleister durchgeführt wird.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, nach der Übernahme der Ware die Anweisungen des Herstellers zur Behandlung der Textilien (Waschen, Bügeln usw.) zu befolgen. Der Kunde ist verpflichtet, die Personen, denen die Ware übergeben wird, über die Verpflichtung zur Befolgung der Anweisungen des Herstellers für den Umgang mit den Textilien zu unterrichten.

9. Maßtoleranzen und Mengenabweichungen

- 9.1 Bei der Lieferung von Textilien nach Maß (Kaufvertrag) bzw. beim Bedrucken oder Aufbringen von Drucken auf Kundentextilien (Werkvertrag) müssen Schrumpfung und Verformung des verwendeten Textilmaterials und der verwendeten Drucktechnik innerhalb von +/- 5% in der X- und Y-Achse berücksichtigt werden. Abweichungen innerhalb der in Satz 1 genannten Spanne stellen keine Pflichtverletzung von T4U dar.
- 9.2 Aus technologischen Gründen wird im Fall eines Werkvertrags (insbesondere die Ausführung eines Aufdrucks, einer Stickerei, eines Sublimationsdrucks oder der Applikation von Aufdrucken auf das Textil des Kunden) eingeräumt, dass es bei einem Teil des Textils, das durch den Kunden zur Ausführung des Werks übergeben wird, zu einer Wertminderung bei der Ausführung des Werks kommt. Der Umfang der Arbeiten wird um die Menge der minderwertigen Textilien gemindert. Der Kunde kann eine Minderung des Arbeitsumfangs vermeiden, indem er T4U eine über den Arbeitsumfang hinausgehende Menge an Textilien zur Verfügung stellt. Der Kunde muss mit T4U die Lieferung einer größeren Menge an Textilien vereinbaren.
- 9.3 Beträgt die Menge der wertgeminderten Textilien nicht mehr als 2 % (zwei Prozent) der Gesamtzahl der vom Kunden für die Ausführung der Arbeiten zur Verfügung gestellten Textilien, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung des Preises für die minderwertigen Textilien.
- 9.4 Übersteigt die Menge der wertgeminderten Textilien 2 % (zwei Prozent) der Gesamtzahl der vom Kunden für die Ausführung der Arbeiten übergebenen Textilien, so erstattet T4U dem Kunden den Kaufpreis für den Teil der wertgeminderten Textilien, der 2 % (zwei Prozent) der Gesamtzahl der vom Kunden für die Ausführung der Arbeiten übergebenen Textilien übersteigt, jedoch nicht

mehr als den orts- und zeitüblichen Preis.

10. Schweigepflicht

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet, über alle Tatsachen kaufmännischer, fertigungstechnischer oder technischer Art, die T4U betreffen, die einen tatsächlichen oder zumindest potentiellen materiellen oder immateriellen Wert haben und die in den relevanten Geschäftskreisen nicht allgemein bekannt sind ("vertrauliche Informationen"), Stillschweigen zu bewahren.
- 10.2 Der Kunde darf die vertraulichen Informationen nicht zu seinem eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten missbrauchen.

11. Haftung für Mängel

- 11.1 Die Gesellschaft T4U ist für Mängel verantwortlich, die:
 - a) die Ware zu dem Zeitpunkt aufweist, zu dem die Gefahr eines Schadens an der Ware auf den Kunden übergeht; oder
 - b) innerhalb der Garantiezeit auftreten (Gewährleistung).
- 11.2 T4U gewährt dem Kunden eine Qualitätsgarantie für alle gelieferten Produkte für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Kunden gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, sofern von T4U für die jeweilige Ware nichts anderes festgelegt wurde. Für bedruckte oder bestickte Textilien gewährt T4U dem Kunden eine Qualitätsgarantie für einen Zeitraum von 6 Monaten, sofern nicht anders angegeben. Als Garantie gilt entweder die von T4U ausgestellte Rechnung, der Lieferschein oder die Quittung.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch übermäßigen oder unsachgemäßen Gebrauch (z.B. mechanische Abnutzung durch unsachgemäße Handhabung), Vernachlässigung der Ware (z.B. Zerstörung des Drucks durch Bügeleisen) oder Schäden durch höhere Gewalt entstanden sind. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Ware bei bis zu 40°C, auf links gedreht und ohne Verwendung von aggressiven Waschmittelzusätzen gewaschen werden muss.
- 11.3 T4U haftet nicht für Mängel, die sich aus den Eigenschaften des vom Kunden beigestellten Materials ergeben.
- 11.4 T4U ist nicht verpflichtet, die Eignung des vom Kunden beigestellten Textils für die Bedruckung, Bestickung, Sublimation oder Aufbringung von Drucken auf das Textil des Kunden zu prüfen und den Kunden im Falle der Feststellung einer ungeeigneten Textilie zu informieren. Weist T4U den Kunden auf die Ungeeignetheit der Textilien hin und steht diese Ungeeignetheit der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten entgegen, ist T4U berechtigt, die Ausführung der Arbeiten im erforderlichen Umfang auszusetzen, bis der Kunde geeignete Textilien zur Verfügung stellt oder eine schriftliche Mitteilung des Kunden erhält, dass er

auf der Ausführung der Arbeiten unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Textilien besteht. Die Lieferfrist verlängert sich um den Zeitraum, in dem die Arbeiten unterbrochen werden mussten. T4U hat außerdem Anspruch auf Erstattung der Kosten, die durch die Unterbrechung der Arbeiten oder die Verwendung ungeeigneter Sachen bis zur Feststellung ihrer Ungeeignetheit entstehen.

- 11.5 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangene Ware spätestens am nächsten Werktag nach Erhalt mit fachmännischer Sorgfalt zu prüfen und T4U etwaige Mängel innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Ware mitzuteilen.
- 11.6 Wird die Ware mit Mängeln geliefert oder haftet T4U innerhalb der Gewährleistungsfrist für die Mängel, so hat der Kunde abweichend von § 2106 bis § 2111 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Recht, den Mangel beseitigen zu lassen. Die Behebung des Mangels erfolgt nach Wahl von T4U durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Ist eine Nachbesserung nicht möglich, weil die für die Arbeiten erforderlichen Textilien nicht zur Verfügung stehen oder die Nachbesserung nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf Preisminderung.
- 11.7 Der Kunde kann von T4U die Beseitigung des Mangels an der Ware, d.h. einen Anspruch auf Mängelhaftung, nur verlangen, wenn er die mangelhafte Ware, und zwar alle Stücke, für die der Mangel geltend gemacht wird, vorlegt.
- 11.8 T4U wird sich innerhalb von 30 Kalendertagen ab dem Datum der Lieferung der mangelhaften Ware an das Büro von T4U, Vaníčkova 315/7, Prag 6, zur Berechtigung der Reklamation äußern.
- 11.9 Das Auftreten eines Mangels hat keinen Einfluss auf die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Kaufpreises.
- 11.10 Wird dem Kunden wegen des Auftretens eines Mangels eine bestimmte Anzahl von Waren mit einem Preisnachlass zur Verfügung gestellt, bezieht sich die Mängelhaftung von T4U nicht auf diese Stücke. Um die Mängelhaftung für andere Stücke geltend machen zu können, muss der Kunde alle rabattierten Stücke gleichzeitig mit der Ware, für die der Mangel geltend gemacht wird, vorlegen, damit kein Zweifel daran besteht, dass die rabattierten Stücke nicht reklamiert werden.

12. Schutz personenbezogener Daten

- 12.1 T4U unterliegt in seiner Geschäftstätigkeit dem Gesetz Nr. 101/2000 Slg. über den Schutz personenbezogener Daten in der jeweils gültigen Fassung. Alle vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden gespeichert und vor Missbrauch geschützt und werden nicht an Dritte zur weiteren Verwendung weitergegeben. Die Daten des Kunden dürfen von T4U nur zu statistischen Zwecken und zur Kommunikation mit dem Kunden verwendet werden.
- 12.2 Der Kunde hat das Recht, seine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber T4U zu widerrufen. Der Kunde hat außerdem das Recht, von T4U schriftlich Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, die (i) den Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, (ii) eine Definition

der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind oder waren, zusammen mit einer Angabe ihrer Quelle und (iii) Angaben zu den Empfängern dieser Informationen enthalten.

12.3 Der Kunde nimmt in Kenntnis, dass er verpflichtet ist, seine personenbezogenen Daten korrekt und wahrheitsgemäß anzugeben, und dass er verpflichtet ist, den Verkäufer unverzüglich über jede Änderung seiner personenbezogenen Daten zu informieren.

13. Schlussbestimmungen

13.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Gesellschaft T4U unverzüglich über jedes Hindernis zu informieren, das ihn an der Erfüllung seiner Verpflichtung hindert.

13.2 Das Vertragsverhältnis zwischen T4U und dem Kunden unterliegt dem tschechischen Recht, insbesondere dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch.

13.3 Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen T4U und dem Kunden ergeben, werden von den sachlich zuständigen Gerichten der Tschechischen Republik endgültig entschieden, wobei das Gericht am Sitz von T4U örtlich zuständig ist.

13.4 Die Anwendung aller Bestimmungen des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird für das Vertragsverhältnis zwischen T4U und dem Kunden ausdrücklich ausgeschlossen, mit Ausnahme derer, die nicht ausgeschlossen werden können.

13.5 Die vorliegenden AGB sind ab dem in der Kopfzeile der AGB angegebenen Datum gültig und wirksam. Die AGB sind auf der Website www.t4u.cz veröffentlicht. Diese AGB können nur von T4U jederzeit geändert oder ergänzt werden. Eine Änderung der AGB hat keine Auswirkungen auf bereits abgeschlossene Verträge. T4U wird die Änderung der AGB durch einen Hinweis auf der Website www.t4u.cz bekannt geben.